

Versetzung in ein anderes Bundesland

Beitrag von „Mare“ vom 3. Februar 2008 14:43

Achtung: In manchen Bundesländern ist ein Wechsel (abgesehen von absoluten Notfällen) nur zum Schuljahreswechsel im Sommer möglich und nicht zum Halbjahr.

Du musst zunächst die Freistellung erhalten haben, um an einem Bewerbungsverfahren in einem anderen Bundesland teilnehmen zu können. Gleichzeitig kannst du auch am Ländertauschverfahren teilnehmen.

Ich schließe meine Frage gleich mal an, da sie in die selbe Richtung geht:

Bei Bundeslandwechseln im Lehrertauschverfahren bleibt der Beamtenstatus (auf Lebenszeit etc.) ja bestehen. Gilt das auch für einen Bundeslandwechsel durch das reguläre Bewerbungsverfahren (nach Freistellung durch das abgebende Bundesland)? Oder muss ich das ganze Verbeamtsprozedere im neunen Bundesland dann nochmal durchleben?

Danke schon mal für eure Antworten!